

Elektrische Geräte und Anlagen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die elektrische Versorgung ist so installiert und wird so instandgehalten, dass Unfälle durch elektrischen Strom ausgeschlossen sind.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Bei der Installation der Anlagen sind Art und Stärke der verteilten Energie, wie beispielsweise die Anzahl der elektrischen Geräte, zu berücksichtigen.
- Installationen dürfen ausschließlich von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- An den Bedienplätzen muss eine ausreichende Anzahl von Steckdosen vorhanden sein.
- Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (zum Beispiel Stromverteilung, Wasserboiler) müssen mindestens alle vier Jahre geprüft werden.
- Fehlerstromschutzeinrichtungen (der Bemessungsdifferenzstrom der Schutz-einrichtung beträgt maximal 0,03 A) müssen installiert und alle 6 Monate auf einwandfreie Funktion durch Betätigen der Prüfeinrichtung überprüft werden.

Energieverteilungsanlagen

- Die benutzten elektrischen Geräte müssen die CE-Kennzeichnung tragen. Zusätzlich müssen die Konformitätsbescheinigung und die Betriebsanleitung in deutscher Sprache vorhanden sein. Die Betriebsmittel müssen für den gewerblichen Einsatz geeignet sein. Außerdem sollten die Geräte zusätzlich das VDE-Prüfzeichen und das Zeichen für geprüfte Sicherheit führen. Geräte der Schutzklasse 2 sind Geräten der Schutzklasse 1 vorzuziehen.
- Die Zuleitungen der Geräte müssen so verlegt werden, dass sie nicht im Weg liegen und damit zur Stolperfalle werden. Föhne sollten in Halterungen an der Wand angebracht werden.
- Elektrische Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Werden bei einer Prüfung keine fehlerhaften elektrischen Geräte gefunden beziehungsweise liegt der Anteil der fehlerhaften elektrischen Geräte unter 2 Prozent, erfolgt die nächste Prüfung nach 12 Monaten bis maximal 24 Monaten. Die Prüfung darf nur von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden. Die Prüfergebnisse müssen dokumentiert werden.

elektrische Geräte



CE-Kennzeichnung



VDE-Prüfzeichen

Zeichen für geprüfte Sicherheit



Gerät der Schutzklasse 2

Abgesichert – Tipps für die Praxis

- Lassen Sie sich bei der Planung Ihres Salons von einer Elektrofachkraft beraten und überlassen Sie ihr die Installation der Elektroanlagen.
- Wenn Sie einen Salon übernehmen, sollten Sie die Elektroinstallation von einer Elektrofachkraft prüfen lassen.
- Sorgen Sie dafür, dass an jedem Frisierplatz ausreichend Steckdosen vorhanden sind. Für Föhne sollten spezielle Halterungen angebracht werden.
- Schaffen Sie nur Geräte an, die die genannten Kennzeichnungen tragen. Nummerieren Sie die Geräte und listen Sie jedes Gerät im **„Bestands- und Wartungsplan“**, den Sie bei den Arbeitshilfen unter Nr. 5 finden, auf. Legen Sie Prüffart und Prüffristen fest. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit berät Sie.
- Lassen Sie Ihre elektrischen Geräte einmal jährlich durch eine Elektrofachkraft prüfen. Legen Sie die Prüfprotokolle hinter Ihrem **„Bestands- und Wartungsplan“** ab.
- Entsorgen Sie defekte Geräte umweltfreundlich als Elektroschrott.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiter darin, wie sie sachgerecht und sicher mit elektrischen Geräten und deren Zuleitungen umgehen.

